

Geleitwort

Seit dem Wahlkampf vor der Bundestagswahl im Jahr 1998 bis in die Gegenwart wird von dem damals in das Amt gewählten Bundeskanzler Gerhard Schröder behauptet, die Anfang und Mitte der neunziger Jahre einsetzenden Steuerausfälle bei den Ertragsteuern seien auf Schlupflöcher im Steuersystem zurückzuführen, deren Beseitigung er damals versprach. Als Hauptursache für die ständig hinter den Steuerschätzungen zurückbleibenden Steuereinnahmen machte er die Inanspruchnahme ungerechtfertigter Verlustausgleichs- und -abzugsmöglichkeiten aus. Tatsächlich hat die Bundesregierung dann auch (systemwidrig) den Ausgleich und den Abzug von Verlusten in den §§ 2 Abs. 3 EStG, 2b EStG und 10d EStG eingeschränkt. Diese Maßnahmen wurden als Einführung einer Mindestbesteuerung bezeichnet.

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist eine Analyse des Ausmaßes und der Ursachen der hinter dem Volkseinkommen zurückbleibenden Entwicklung der Steuern vom Einkommen. Die Untersuchung basiert auf den veröffentlichten Einkommensteuerstatistiken des Statistischen Bundesamtes und auf Simulationsrechnungen anhand der Einzelsteuerstatistik, die das Statistische Bundesamt aus Gründen des Datenschutzes selbst für das Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt hat. Die dafür erforderlichen Mittel hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt.

In der vorliegenden Arbeit werden insbesondere der Einfluß der sogenannten „Sondervergünstigungen“, der Verlustverrechnung, der Sonderausgaben, der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern und der Tarifänderungen auf das Steueraufkommen im Betrachtungszeitraum untersucht. Die Ergebnisse widerlegen in eindrucksvoller Weise die Behauptungen der Bundesregierung über die Ursachen der Steuerausfälle Anfang und Mitte der neunziger Jahre. Sie führt zugleich die Rechtfertigung der Einführung der höchst komplizierten sogenannten Mindestbesteuerung ad absurdum, die auf Grund der Fehleinschätzung in das Einkommensteuergesetz aufgenommen wurde.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind nicht nur für politisch Verantwortliche, sondern für alle Steuerbürger von großem Interesse. Die Empirie spielt leider in den Wirtschaftswissenschaften, insbesondere in der Betriebswirtschaftslehre, zumindest in Deutschland noch immer nicht die Rolle, die ihr nach modernem Wissenschaftsverständnis zukommt. Die Arbeit nimmt auch insofern eine besondere Stellung ein und gibt zugleich Anlaß zu der Hoffnung, daß steuerliche Reformvorhaben künftig auf eine empirisch fundierte Basis gegründet werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sind im wesentlichen neu. Einige wenige Ergebnisse decken sich mit Schätzungen des Bundesministeriums für Finanzen oder korrigieren diese. Die Analyse der verschiedenen Aufkommenseffekte macht deutlich, wie wenig fundiert und wie ideologisch beeinflußt in unserem Land Steuerpolitik betrieben wird. Das ist um so unverständlicher, als der Bundesregierung ein unvergleichlich besserer Zugang zu vorhandenen Daten und eine viel größere Kapazität zu deren Erfassung und Verarbeitung zur Verfügung stehen als dem Verfasser.

Berlin, im Juni 2004

Prof. Dr. Lutz Haegert